



# KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

## BESCHLUSSAUSZUG

41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofheim am Taunus vom 03.11.2010

---

zu TOP	Resolution gegen Gewalt gegen Frauen
20.	Vorlage: 2010/182

---

Stadtverordnetenvorsteher Vater erläutert den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Hofheim am Taunus spricht sich angesichts des „Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ am 25. November für Aufdeckung von Gewalt und Diskriminierungen in jeder Form aus. Gewalthandlungen, ob in der Vergangenheit oder in der Gegenwart sind Verbrechen gegen die Menschenrechte.

Leider hat Gewalt gegen Frauen eine lange Geschichte. Öffentliche und familiäre Gewalt findet bis heute statt und drückt sich auch in einer immer sichtbarer werdenden Gewalt in Familien aus.

Die Spirale von Gewalt muss unterbrochen werden. Sie kann unterbrochen werden, wenn unsere Gesellschaft das Thema nicht tabuisiert und stattdessen Verantwortung für die Opfer zeigt und übernimmt. Verantwortung auch für die Opfer der Vergangenheit.

### **Vergangenheit:**

#### **Hofheimer Hexenprozesse: Wir geben den Opfern ihre Würde zurück**

Hofheim war aufgrund der zentralen Lage in Europa in den vergangenen Jahrhunderten oftmals nicht nur leidvoll in Kriegshandlungen einbezogen, sondern auch als Territorium des Kurfürstentums Mainz Standort eines kurfürstlich-mainzischen Niederamtes, das u.a. für die Durchführung von Hexenprozessen zuständig war.

Allerdings sind lediglich aus der kurzen Zeit von 1556 bis 1630 Reste von Originaldokumenten dieser Prozesse erhalten geblieben. Demnach ist bei 11 Opfern davon auszugehen, dass sie aus Hofheim stammten. Diese sind namentlich bekannt, alles Frauen, die gefoltert wurden. 7 von ihnen wurden auf dem Scheiterhaufen verbrannt, 2 hingerichtet, 1 zu lebenslangem Hausarrest verurteilt. Von der 11. Frau liegt die Form der Verurteilung im Ungewissen. Sie waren Anschuldigungen wie Gotteslästerung durch „Zauberey“ und Teufelsbuhlschaft, Folter und Todesurteilen ohne eigene Rechte hilflos ausgeliefert. Eine von einer Hofheimer Bürgerin im Jahr 2001 gestiftete Gedenktafel am „Hexenturm“ erinnert an die Opfer.

Die Schmidtin aus Hofheim – 1595 verbrannt  
Eiß, Henrich Furstens Frau – 1595 verbrannt  
Stoltzen Dietzen Catharein – 1596 oder 1597 verbrannt  
Merg Schweickhardt Hansen Frau – 1596 verbrannt  
Clees Hardtmuts Witwe Margareta – 1596 oder 1597 verbrannt  
Bechtholts Hardtmann Else – 1597 oder 1598 verbrannt  
Wolnstedter Eiß – 1596 oder 1597 hingerichtet  
Linden Mergenin aus Hofem – vermutlich 1597 hingerichtet  
Anna Lorenz Glitzen Frau aus Hofem – lebenslanger Hausarrest  
Die Heller Crein – 1601 oder 1602 verbrannt  
Hofheimer Hansen Fraw Elsa – Form der Verurteilung unbekannt

Sie schließen sich dem Vorbild der Stadt Eschwege an, die sich als erste Stadt in Hessen zu dem in ihren Mauern geschehenen Unrecht bekannt hat und die beiden letzten Opfer rehabilitiert hat und bitten die Nachbargemeinden Hattersheim, Kriftel und (Flörsheim)-Weilbach, welche ebenfalls Opfer der Hexenverfolgung des Niederamts Hofheim zu beklagen hatten, auch in ihren Gemeinden dieser Frauen zu gedenken.

Im Heutigen Alltag hat „Gewalt gegen Frauen“ viele Gesichter, beispielsweise – Sexuelle Belästigung – Demütigung – Beleidigung – Prügel – Bedrohung – sexuelle Nötigung – Stalking – Vergewaltigung – Zwangsprostitution.

Das sind Straftatbestände. Es gibt ein Gewaltschutzgesetz und die Opfer von heute haben dank gemeinsamer Anstrengungen von Öffentlichkeit, Politik und Fachleuten aus vielen Bereichen das Recht auf ihrer Seite.

Betroffene – Opfer wie Täter – gibt es in allen sozialen Schichten mit unterschiedlichem Bildungsniveau und kulturellem Hintergrund. Schauplätze von Gewalt sind nicht nur Arbeitsplatz oder die Straße. Viel häufiger als in der Öffentlichkeit wahrgenommen, spielen sich Szenen der Gewalt im eigenen Umfeld, hinter verschlossener Wohnungstür ab. Viele der betroffenen Frauen fühlen sich hilflos. Scham und Angst vor Gerede oder weiteren Übergriffen hemmen sie, ihre Rechte einzufordern und Hilfe zu suchen.

Mit der Vergangenheit abzuschließen, die Spirale von Gewalt zu durchbrechen und zu lernen, in ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben zu gehen, ist der Weg aus dem „Opfer“ sein heraus.

Als Signal für die Öffentlichkeit wird in vielen Ländern am 25.11., dem „internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ vor Rathäusern und anderen öffentlichen Gebäuden eine Fahne gehisst. Auch in Hofheim. Dafür, dass nicht weggeschaut und geschwiegen wird, dass „Gewalttaten und Diskriminierungen“ nicht hinzunehmen, sondern aufzudecken sind, dass Betroffene aktiv unterstützt werden. Damit Frauen nicht „Opfer“ bleiben, sondern künftig „frei leben – ohne Gewalt“.

**Heute:**

**Recht und Unterstützung vor Unrecht und Ohnmacht**

Aus heutiger Sicht sind die Opfer der Hexenprozesse unrechtmäßig verurteilt und verbrannt worden.

Die Hofheimer Stadtverordneten verurteilen diese Gewalt, die in der Vergangenheit an Hofheimer Bürgerinnen begangen wurde. Sie gedenken der Opfer, rehabilitieren sie öffentlich und geben ihnen damit heute im Namen der Menschenrechte ihre Würde zurück.

Wenngleich die Stadt Hofheim nicht Rechtsnachfolgerin des früheren Niederamts Hofheim ist, so besteht dennoch eine ethische Verpflichtung gegenüber den Opfern, die in Hofheim zuschanden kam. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Hofheim steht angesichts der lokalen und regionalen Geschichte zu dieser ethischen Verpflichtung.

Inhalt und Thematik dieser Resolution sollen in einer Sondersitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Soziales am 24.11.2010, 20.00 Uhr aufgearbeitet werden.

- einstimmig -